



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 05/2019 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 24.09.2019
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>
				Alfred Burtscher	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Martina Wesseling
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 03/2019 vom 04.06.2019 sowie Genehmigung der Niederschrift Nr. 04/2019 vom 26.06.2019
2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Honorar für Umweltprüfung für den räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Fontanella
 - b) Lebensmittelnahversorgung – Gemeindebeitrag für Jahr 2019
 - c) Relaunch/Redesign Homepage für die Gemeinde Fontanella
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
- Antrag Alpe Tiefenwald; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 812/1 von 38 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Sonderfläche/Jagdhütte
4. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Manfred Domig, Fontanella, Kirchberg 15; GSTNr 797/2
5. Vertragsraumordnung – Beschlussfassung Raumplanungsvertrag mit Ehrenreich und Agnes Nigsch, Fontanella, Kirchberg 17; GSTNr 776 und 778

6. **Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)**
 - **Antrag Manfred Domig, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 797/2 (Schwende) von ca. 600 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet und von ca. 25 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche**
 - **Antrag Günter Nigsch, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 776 und 778 (Schwende) von ca. 500 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet**
 - **Antrag Schischule Faschina; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 812/3 und 812/9 (Faschina) von ca. 90 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche/Freihaltegebiet-Stellfläche in Sonderfläche/Schischulbüro**
7. **Festlegung Elterntarif für Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Tarifsysteem der VlbG. Landesregierung (Kindergarten, Kinderbetreuung)**
8. **Regionales (überörtliches) Räumliches Entwicklungskonzept (REK) – Grundsatzbeschluss Entwurf Zielkatalog**
9. **Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal (Neuaufnahme Gemeinde Damüls in den Gemeindeverband**
10. **Berichte des Bürgermeisters**
11. **Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 2 c) „Relaunch/Redesign Homepage für die Gemeinde Fontanella“ und TOP 9 „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arztthaus Großes Walsertal“ (Neuaufnahme Gemeinde Damüls in den Gemeindeverband)“, kein Einwand erhoben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 03/2019 VOM 04.06.2019 SOWIE GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 04/2019 VOM 26.06.2019

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 03/2019 vom 04.06.2019 und Nr. 04/2019 vom 26.06.2019 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt. Michael Kohler stimmt nicht mit ab, weil er in der letzten Sitzung nicht teilgenommen hat.

2. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

A) - HONORAR FÜR UMWELTPRÜFUNG FÜR DEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPLAN (REP) DER GEMEINDE
Nach der neuen Gesetzeslage (Novelle des Raumplanungsgesetzes vom 01.03.2019) ist auf Grund der neuen Erlassung beziehungsweise Änderung eines räumlichen Entwicklungsplans eine Umweltprüfung erforderlich. Bei den Förderzusagen aus dem Jahr 2018 – die auf einer Angebotslegung des Planungsbüro heimat aus Egg beruhen – sind die Kosten der Umweltprüfungen entsprechend der damaligen Gesetzeslage nicht enthalten. Nun soll das Planungsbüro heimat zusätzlich für die Erstellung der erforderlichen Umweltprüfungen beauftragt werden. Dieses Büro bot lediglich die Verrechnung des tatsächlichen Arbeitsaufwandes für die Umweltprüfungen zu einem Mischstundensatz von EUR 90,00 netto an. Die fehlende Angebotssumme begründete es mit einem schwer kalkulierbaren Arbeitsaufwand für Umweltprüfungen. Nach Abstimmungen mit der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz des Amtes der Landesregierung – die Erfahrung mit der Durchführung von Umweltprüfungen hat – sowie Herrn Albert Rinderer geht die Förderstelle davon aus, dass für die Umweltprüfung im Rahmen der Erlassung eines räumlichen Entwicklungsplans einer Gemeinde des Großen Walsertals für das beauftragte Planungsbüro maximal 70 Arbeitsstunden (bzw. EUR 6.300,00 pro Gemeinde) angemessen sind. Die Förderzusage des Landes liegt vor. Das Honorar des Planungsbüros heimat für die Umweltprüfung „REP Fontanella“ wird im Rahmen der Förderauszahlung nur nach Vorliegen einer plausiblen Stundenaufzeichnung für die Umweltprüfung zur Bemessungsgrundlage hinzugerechnet. Aus dieser Stundenaufzeichnung muss hervorgehen, welcher Arbeitsaufwand (anteilig) für die Umweltprüfungen der räumlichen Entwicklungspläne der Gemeinde Fontanella angefallen ist.

Die Gemeindevertretung Fontanella beauftragt einstimmig das Planungsbüro heimat für die SUP(örtliches REP), entsprechend dem Angebot mit ca. EUR 6.300,00 und einem Arbeitsaufwand von ca. 70 Stunden.

B) - LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG – GEMEINDEBEITRAG FÜR JAHR 2019

Die Gemeinde Fontanella fördert jährlich die ADEG Filiale Fontanella zur Lebensmittelnahversorgung. Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Jahresbeitrag in Höhe von EUR 13.200,00 dem Konsumverein Sonntag zu gewähren.

B) – RELAUNCH/REDESIGN HOMEPAGE FÜR DIE GEMEINDE FONTANELLA

Die Gemeinden des Großen Walsertales haben bereits mehrere Jahre eine gemeinsame Homepage. Die Gemeindefinformatik Vorarlberger Gemeindehaus hat ein Angebot für RIS Redesign Homepage neu angeboten. Die Lizenzkosten für RIS Kommunal SET500 mit SSL Zertifikat für eine Domäne betragen jährlich EUR 511,80 (Aktuell laufende Kosten pro Jahr EUR 470,40).

Die Kosten für den Master belaufen sich auf EUR 10.074,75 und werden auf die teilnehmenden Organisationen (6 Gemeinden und Biosphärenpark) aufgeteilt. Der Gesamtaufwand wird auf 35 Stunden geschätzt. Die anteiligen Kosten betragen EUR 1.439,25. Für die Hauptseite der Gemeinde ist eine individuelle Anpassung und Einbindung des Bildmaterials der Gemeinde, Anpassungen der Menüstruktur mit ca. 16 Stunden berechnet für EUR 2.128,00. Es wird ein Gesamtaufwand von 4 Halbtagen für alle Gemeinden als zweckmäßig angesehen. Die Schulung kann auch in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Es entstehen dadurch aber keine Kostenvorteile. Ansonsten können die Schulungen zentral in Dornbirn im Schulungsraum der Gemeindeinformatik erfolgen. Die Gesamtkosten werden auf alle 7 Organisationen mit EUR 735,29 aufgeteilt.

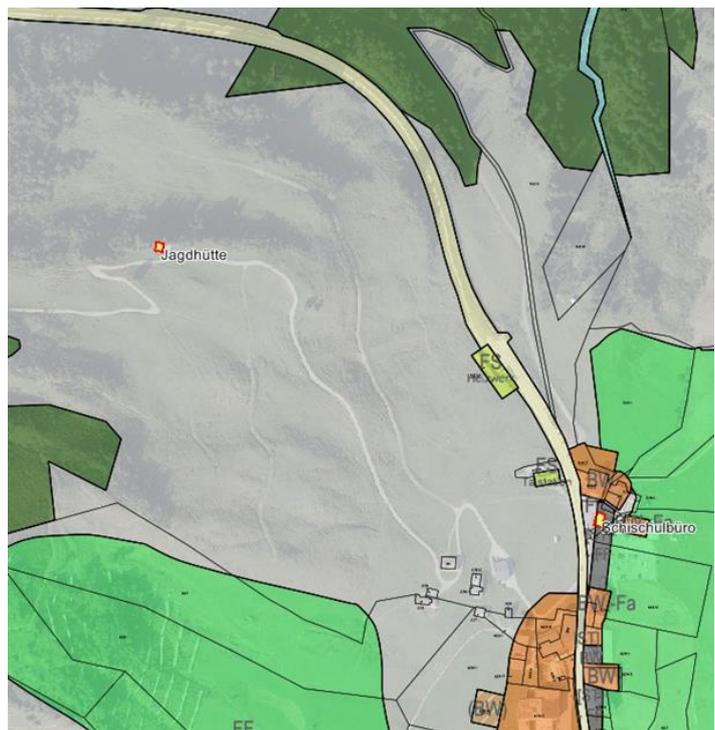
Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass die Homepage www.fontanella.at ein neues RIS Redesign bekommt. Dies wird vom Vorarlberger Gemeindehaus der „Gemeindeinformatik“, über die Firma „kufgem“ angeboten. Der Gesamtpreis beträgt EUR 4.814,34 netto für die Gemeinde Fontanella.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

- ANTRAG ALPE TIEFELENWALD; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/1
VON 38 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN SONDERFLÄCHE/JAGDHÜTTE

Auf Antrag der Alpe Tiefenwald, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 812/1 im Ausmaß von 56 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Freifläche Sonderfläche-Jagdhütte**“.



Gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetzes, LGBI.Nr 39/1996 (idGF) wird der Entwurf laut Erläuterungsbericht der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

4. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT MANFRED DOMIG, FONTANELLA, KIRCHBERG 15; GSTNR 797/2

Das Grundstück mit der GSTNr. 797/2, GB Fontanella, im Ausmaß von 600 m² ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden.

Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

5. VERTRAGSRAUMORDNUNG – BESCHLUSSFASSUNG RAUMPLANUNGSVERTRAG MIT EHRENREICH UND AGNES NIGSCH, FONTANELLA, KIRCHBERG 17; GSTNR 776 UND 778

Das Grundstück mit der GSTNr. 776 und GSTNr. 778, GB Fontanella, im Ausmaß von 600 m² ist derzeit als Freifläche/Landwirtschaftsgebiet gewidmet und soll in Baufläche/Wohngebiet umgewidmet werden.

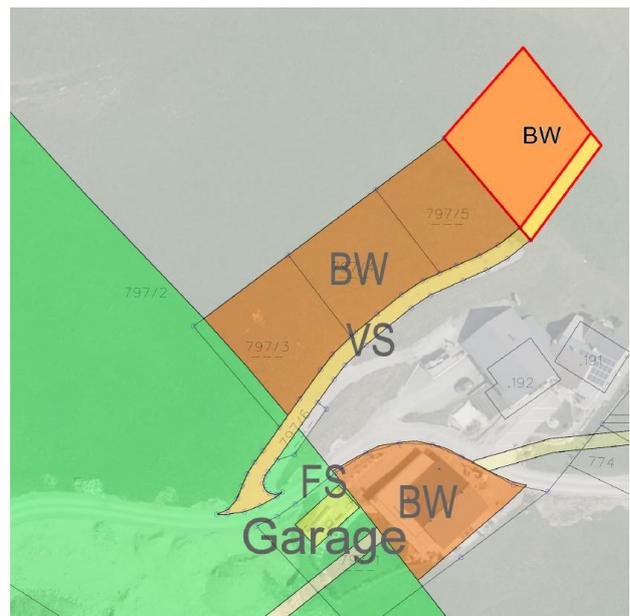
Auf Antrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages mit dem Eigentümer des obengenannten Grundstückes im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz.

6. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN) - ANTRAG MANFRED DOMIG, FONTANELLA, UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 797/2 (SCHWENDE) VON CA. 600 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Das Auflageverfahren wurde vom 06.06.2019 bis 05.07.2019 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurde diesbezüglich eine Stellungnahme von der Wildbach- und Lawinerverbauung abgegeben. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen und wie folgt begründet: Das Widmungsvorhaben liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella innerhalb eines Braunen Hinweisbereichs für Rutschung und Steinschlag. Gegen eine Widmung, entsprechend den Planvorlagen, bestehen keine Einwände, da die Widmungsänderung von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet in keiner Wildbach- oder Lawinengefahrenezone liegt. Die Beurteilung im Braunen Hinweisbereich für Rutschung und Steinschlag ist von einem Geologen einzuholen.

Auf Antrag von Manfred Domig, Kirchberg 15, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 797/2 im Ausmaß von 600 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.



Begründung: Im Jahr 2017 bzw. 2018 wurden drei Bauplätze (GSTNr 797/3, 797/4 u. 797/5) von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet, in Verbindung mit einem Raumplanungsvertrag, umgewidmet. Bei den Grundstücken 797/3 (Martin) und 797/5 (Potocan) wurde mit der Bebauung bereits begonnen. GSTNr 797/4 (Lamla) ist in der Planungsphase und eine Bebauung innerhalb der Bebauungsfrist binnen 5 Jahre entsprechend der Vereinbarung im Raumplanungsvertrag wird eingehalten. Es gibt einen weiteren Interessenten, der eine Baufläche zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für Hauptwohnsitzzwecken (keine Ferienwohnung) erwerben möchte. Es handelt sich um ein Grundstück, das direkt an das GSTNr 797/5 anschließt und sehr gut erschlossen ist. Trinkwasseranschluss, Kanalanschluss sowie Stromanschluss ist in unmittelbarer Nähe der geplanten Baufläche. Im Herbst 2018 wurde die Straßensanierung Güterweg Oberkirchberg abgeschlossen. Damit steht eine Straßenzufahrt auf dem neuesten Stand der Technik zur Verfügung.

- ANTRAG GÜNTER NIGSCH, FONTANELLA, UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 776 UND 778 (SCHWENDE) VON CA. 500 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET
Das Auflageverfahren wurde vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen. Von den benachrichtigten Dienststellen sind drei Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen und wie folgt begründet:

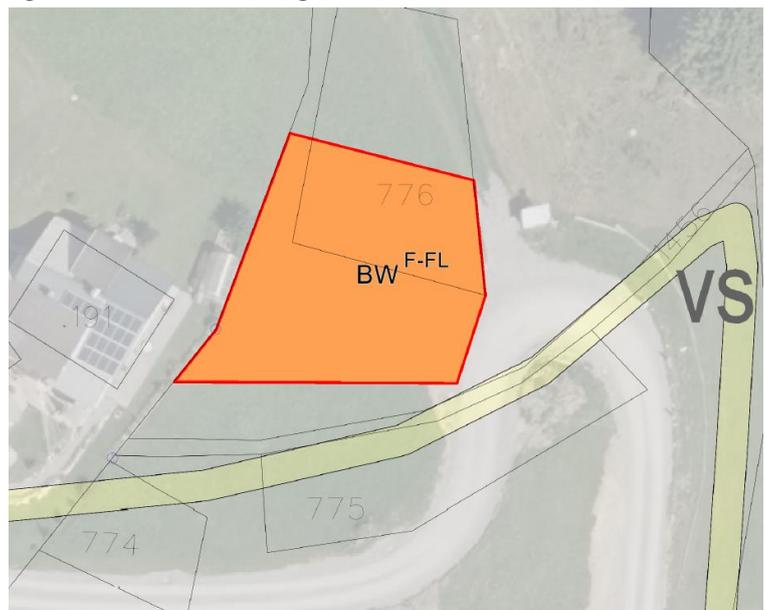
Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Straßenbau VIIIb:
Da sich das im Erläuterungsbericht beschriebenen Bauvorhaben (Einfamilienhaus) nicht im unmittelbaren Einflussbereich der L193 befindet, wird von keinen negativen Auswirkungen auf die Verkehrssituation an der L193 ausgegangen.

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft:
Die beabsichtigte Umwidmung wird unter der Voraussetzung des Anschlusses der Baufläche an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen werden.

Wildbach- und Lawinenverbauung:
Das Widmungsvorhaben liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella innerhalb eines Braunen Hinweisbereichs für Rutschung und Steinschlag. Gegen eine Widmung, entsprechend den Planvorlagen bestehen keine Einwände, da die Widmungsänderung von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet in keiner Wildbach- oder Lawinengefahrenezone liegt. Die Beurteilung im Braunen Hinweisbereich für Rutschung und Steinschlag ist von einem Geologen einzuholen.

Auf Antrag von Günter Nigsch, Kirchberg 83, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 776 und 778 im Ausmaß von 500 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Baufläche/Wohngebiet“.



Begründung: Das Grundstück für die Baufläche/Wohngebiet wird umgewidmet, mit der Begründung, dass ein Einfamilienwohnhaus errichtet wird. Die derzeitige Wohnung (Kirchberg 83) ist für die Familie mit zwei Kindern zu klein.

- ANTRAG SCHISCHULE FASCHINA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 812/3 UND 812/9 (FASCHINA) VON CA. 90 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET BZW. FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET-STELLFLÄCHE IN SONDERFLÄCHE/SCHISCHULBÜRO

Das Auflageverfahren wurde vom 05.06.2019 bis 05.07.2019 durchgeführt. Die beabsichtigte Umwidmung wurde von den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Kenntnis genommen, es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben. Von den benachrichtigten Dienststellen sind zwei Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahme wurde von Bgm. Werner Konzett verlesen, die im Wesentlichen wie folgt begründet wurden:

Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft:

Die beabsichtigte Anpassung der Flächenwidmung wurde zur Kenntnis genommen. Der Anschluss des Schischulbüros an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation wird vorausgesetzt.

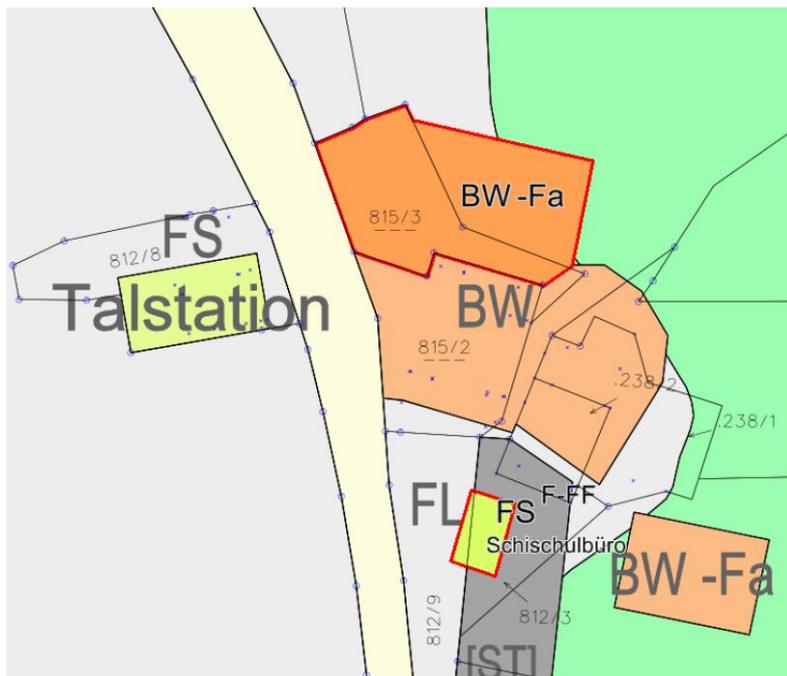
Wildbach- und Lawinenverbauung:

Das Widmungsvorhaben liegt im Gefahrenzonenplan von Fontanella innerhalb der Gelben Lawinengefahrenezone der Blaikamähderlawine. Gegen eine Widmung entsprechend den Planvorlagen bestehen keine Einwände, da die Widmungsänderungen von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Freifläche/Freihaltegebiet in Sonderfläche/Schischulbüro innerhalb der Gelben Lawinengefahrenezone erfolgen. Im Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben sind Auflagen in der Gelben Lawinengefahrenezone zu erwarten.

Auf Antrag von der Schischule Faschina Stark Harry, Faschina 139, 6733 Fontanella, wird folgende Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 812/3 im Ausmaß von 70,20 m², GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet-Stellfläche in „Sonderfläche/Schischulbüro“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 812/9 im Ausmaß von 22,20 m², GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „Sonderfläche/Schischulbüro“.



Begründung: Der Umwidmung wurde zugestimmt, weil die Schischule Fontanella-Faschina zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ein Schischulbüro benötigt. Der Standort direkt auf dem Faschinapass, neben den öffentlichen Parkplätzen und in unmittelbarer Nähe zur Einstiegstelle ins Schigebiet Faschina (Talstation DSB Faschina) ist ideal.

7. FESTLEGUNG ELTERN TARIF FÜR KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN ENTSPRECHEND DEM TARIFSYSTEM DER VLBG. LANDESREGIERUNG (KINDERGARTEN, KINDERBETREUUNG)

Die Vorarlberger Landesregierung hat den Harmonisierungsbeitrag der 3-jährigen für das Betreuungsjahr 2019/2020 beschlossen. Ab September 2019 beträgt für bis zu 25 Wochenstunden der monatliche Betrag EUR 36,00 und ist unverändert wie im Schuljahr 2018/2019. Die weiteren Mindesttarife, beziehungsweise Höchsttarife wurden ebenfalls bekannt gegeben (Homepage des Landes) und sind jeweils um EUR 0,10 erhöht worden. Die Gemeinde Fontanella hat im letzten Jahr einen Mittelpreis beschlossen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Harmonisierungsbeiträge der 3-jährigen und die Tarife der Kinderbetreuung für das Betreuungsjahr 2019/2020 (ab 01.09.2019) nicht zu ändern.

8. REGIONALES (ÜBERÖRTLICHES) RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (REK) – GRUNDSATZBESCHLUSS ENTWURF ZIELKATALOG

Der Vorentwurf zum Regionalen räumlichen Entwicklungskonzept inkl. Zielkatalog wurde jedem Gemeindevertreter mit der Einladung zur Sitzung zugeschickt. Bgm. Werner Konzett berichtet über den aktuellen Stand und stellt das Thema zur Diskussion.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt dem vorliegenden Entwurf zum Regionalen Entwicklungskonzept und dem Zielkatalog grundsätzlich zu.

Die Beschlussfassung für das Regionale räumliche Entwicklungskonzept wird in einer gemeinsamen Talsitzung (voraussichtlich am 27.11.2019 in St. Gerold) beschlossen.

9. VEREINBARUNG ÜBER DIE BILDUNG DES GEMEINDEVERBANDES „ARZTHAUS GROßES WALSER TAL“ (NEUAUFNAHME GEMEINDE DAMÜLS IN DEN GEMEINDEVERBAND)

Die Gemeinde Damüls möchte dem Arztsprengel Großes Walsertal beitreten. Der neue Kostenschlüssel „Investitionsaufwand“ wird wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Blons	10,26%
Gemeinde Damüls	10,00%
Gemeinde Fontanella	13,68%
Gemeinde Raggal	26,50%
Gemeinde St. Gerold	11,12%
Gemeinde Sonntag	28,44%

Die Gemeinde Damüls steigt mit einem einmaligen Einkaufspreis von EUR 25.000,00 ein.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt die Aufnahme der Gemeinde Damüls in den „Gemeindeverband Arzthaus Großes Walsertales“ sowie die Annahme der Änderung der Gemeindeverbandsvereinbarung (§ 50 Abs 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz) einstimmig.

10. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- Die Pfarrkirche Fontanella bietet der Gemeinde Fontanella den Pfarrsaal sowie die Wohnung im 2. Obergeschoss zum Kauf an. Gleichzeitig fordert die Pfarrkirche Fontanella die Doppelgarage mit Lagerraum (ehemal. Raiffeisenlager), der als Ersatz für den „Widumstall“ dient, mit einer Nutzungsvereinbarung endlich in einen rechtlich abgesicherten Rahmen zu bringen. Nach einem Verkehrswertgutachten von Markus Greussing, Nenzing, liegt der Verkehrswert für den Pfarrsaal bei EUR 150.000,00 und die Wohnung im 2. Obergeschoss (Mesnerwohnung) bei EUR 202.000,00.

Grundbücherlich besteht für die Wohnung im zweiten Obergeschoss ein Bestandsrecht bis zum 31.12.2300 für die Pfarrkirche zum Heiligen Sebastian in Fontanella. Grundbücherliche Eigentümerin der restlichen Räumlichkeiten, auch der Pfarrsaal, ist die Gemeinde Fontanella. In einer außerbücherlichen Nebenvereinbarung wurde dem Pfarrer der Pfarrsaal zur Benützung überlassen.

Der Gemeindevorstand hat Herr Peter Wachter, Allg. beeideter u. gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, beauftragt, die Situation allgemein sowie das Verkehrswertgutachten von Markus Greussing zu bewerten. Seiner Meinung nach ist der Barwert des Bestandsrechtes für die Wohnung nicht richtig berechnet. Es könne nicht sein, dass ein Bestandsrecht das Doppelte ausmacht wie der Sach- bzw. Ertragswert. Auch ein Ankauf des Pfarrsaales, der schon im Eigentum der Gemeinde Fontanella liegt, ist durch sie selbst nicht möglich.

Nachdem das ein sehr komplexes Thema ist, ist die Gemeindevertretung Fontanella einhellig der Meinung, ein neues Verkehrswertgutachten einzuholen. Auch soll vorab mit dem Pfarrkirchenrat und dem Gemeindevorstand eine gemeinsame Besprechung über die weitere Vorgangsweise abgehalten werden. Generell sieht die Gemeindevertretung den Ankauf/Übernahme der Räumlichkeiten durch die Gemeinde Fontanella als für sehr sinnvoll.

- REK – Örtlicher Räumlicher Entwicklungsplan – Thema Siedlungsentwicklung
LStH. Rüdissler hat ein Gespräch mit der Abt. Raumplanung (u. a. Danczul) über die „Liste“ der übermittelten Weiler geführt. Laut LStH. Rüdissler gibt es Gemeinden die sich konkreter (im Sinne einer Konzentration) mit der Siedlungsentwicklung in den Weilern auseinandergesetzt haben und Gemeinden, die die meisten bestehenden Weiler als Entwicklungsgebiete bzw. Weiler mit Entwicklungspotential angegeben haben. Dies werde von der Abt. Raumplanung in dieser Form nicht akzeptiert und erscheint auch aus Sicht von LStH. Rüdissler zumindest teilweise zu weit gefasst (er hat die Weiler teilweise im Luftbild angesehen). Grundsätzlich ist zu begründen, welche Weiler als Entwicklungsgebiete in Betracht kommen bzw. geeignet sind und welche nicht.
- Das Verbauungsprojekt „Stutzobel“ wird jetzt im Herbst mit zwei weiteren Sperrungen weitergeführt. Im nächsten Jahr ist keine Unterbrechung der Arbeiten geplant und weitere 4 Sperrungen werden errichtet. Die Fertigstellung nach insgesamt 15 Sperrungen erfolgt im Herbst 2020. Im Jahr 2021 soll die Furt errichtet und saniert werden und bergseits der Furt eine Sohlsicherung gebaut werden. Die Zufahrtsstraße zum Maisäß ist wegen Hangrutschung gesperrt. Geplant ist die bergseitige Verlegung des Zufahrtsweges. Diese Kosten können über das Projekt „Stutzobel“ abgerechnet werden.
- Bei der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde im Bereich Nordportal Stutzobeltunnel eine Ergänzung der Lawinerverbauung beantragt.
- Der Spielplatz ist fast fertiggestellt und die Eröffnungsfeier ist für den 12. Oktober geplant.
- In der Kinderbetreuung Fontanella ist ab September eine neue Pädagogin Birgit Bonner und Assistentin Corina Konzett beschäftigt.

11. ALLFÄLLIGES

- Bgm. Werner Konzett gibt bekannt, dass ein Antrag von Natter Wohnbau GmbH (Projekt: Berg Aparts) bezüglich einer Umwidmung gem. § 23a RPG vorliegt. Ein weiterer Antrag auf Umwidmung liegt von Herbert und Vera Jussel in Seewald Umwidmung GSTNr. 1361/2 vor.

Der Ausflug der Gemeindevorstande ist für das Wochenende vom 18. bis 20. Oktober geplant und führt ins Südtirol. Genauere Angaben werden dem nächst noch bekannt gegeben.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:00 Uhr (Dauer 2 Stunden).

Der Bürgermeister:

.....

Werner Konzett

Die Schriftführerin:

.....

Sabine Felber

Fontanella, 25.09.2019